

Regeln für den Musikschulunterricht während der COVID-19-Pandemie

Was ist zu beachten?

1. Gesund und frei von Symptomen?

Liegen Erkältungssymptome vor (Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Halsschmerzen etc.) darf das Unterrichtsgebäude nicht betreten werden. Selbstverständlich gilt dies auch bei bestehender Quarantäneanordnung / positivem Coronatest. Bitte informieren sie im Zweifelfall das Sekretariat!

2. Maske auf?

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist im Gebäude Pflicht. Auch während des Unterrichtes soll soweit möglich eine Maske getragen werden. Darüber entscheidet die Lehrkraft. Ohne Maske darf das Gebäude nicht betreten werden. Bei Unterricht auf

Blasinstrumenten und bei Sängern könne bei Abstand und Lüftung des Raumes die Masken für die Zeit der Ausübung abgenommen werden! Bei Bläsern ist für eine ordnungsgemäße Entsorgung des Kondenswassers zu sorgen, hier helfen die Lehrerinnen und Lehrer weiter.

3. Hygieneregeln?

Auch mit Maske gilt im gesamten Gebäude ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen allen Personen. Während des Unterrichtes muss der Abstand zum Teil sogar noch größer sein (Gesang und Blasinstrumente). Der Unterrichtsraum darf erst nach Aufforderung der Lehrkraft betreten werden. Dabei darf die maximal zulässige Personenzahl der Unterrichtsgruppen nicht überschritten werden.

Wir müssen den Zugang zum Unterrichtsgebäude weitgehend beschränken. **Wir bitten deshalb Eltern und andere Begleitpersonen unserer Schüler*innen, an die Regeln im Gebäude zu halten, oder vor dem Gebäude zu warten.** Die Kinder werden von den Lehrer*innen vor dem Unterrichtsraum in Empfang genommen und ihre Anwesenheit wird protokolliert.

4. Sonstige Hygieneregeln beachtet?

Die Hände müssen gründlich gewaschen / desinfiziert werden...

- ▶ ... vor dem Unterricht
- ▶ ... nach dem Toilettengang
- ▶ ... nach dem Reinigen des Instrumentes

Blasinstrumente sollen nach Möglichkeit nicht im Unterrichtsraum /-gebäude gereinigt werden.